



## Sitzungsvorlage

für die Sitzung  
Wahlausschuss

am:  
12.02.2020

TOP:      Status:  
2.        öffentlich

### Kommunalwahl 2020 - Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke

Es wird verwiesen auf die Sitzung des Wahlausschusses vom 09.12.2019, Vorlage [181/2019](#).

In der beschlossenen Einteilung laut der o.a. Vorlage ist bereits sehr sorgfältig auf eine ausgewogene Aufteilung der Einwohnerzahlen laut § 4 Kommunalwahlgesetz geachtet worden. Zum vorgegebenen Stichtag 30.04.2019 liegt die höchste Abweichung zur durchschnittlichen Einwohnerzahl von 692 Einwohnern (Deutsche und EU-Bürger) bei 14 %.

Die zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nach § 4 Abs. 2 KwahlG nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen.

In seinem Urteil vom 20.12.2019 (VerfGH 35/19) hat der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW ergänzend entschieden, dass die pauschale Abweichungs-Obergrenze von 25% bezogen auf die durchschnittliche Einwohnerzahl der Wahlbezirke nicht ohne Weiteres angewandt werden darf.

Um zu gewährleisten, dass jede Stimme ein annähernd gleiches Gewicht hat (Wahlrechtsgleichheit), hält der Verfassungsgerichtshof lediglich eine Abweichung von 15% von der durchschnittlichen Einwohnerzahl (Deutsche & EU-Bürger) für unproblematisch. Eine darüberhinausgehende Abweichung bedürfte einer besonderen, rechtfertigenden Begründung durch den Wahlausschuss und kann u.U. zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge in Betracht kommen oder um im ländlichen Bereich Rücksicht auf gewachsene Ortsstrukturen zu nehmen.

Ergänzend hat der Verfassungsgerichtshof den Standpunkt vertreten, dass auch eine Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl um mehr als 15% in den Fällen unproblematisch sei, in denen die Zahl der **Wahlberechtigten** (Deutsche und übrige EU-Bürger, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind) eines Wahlbezirks innerhalb des Abweichungskorridors von +/-15% liegen.

Der Landeswahlleiter NRW hat per Mail vom 22.01.2020 alle Kommunen aufgefordert, die bisher vorgenommenen Einteilungen unter dem Gesichtspunkt der Zahl der Wahlberechtigten und nicht der Einwohnerzahlen erneut zu überprüfen. Es sollen die Wahlbezirke durch den Wahlausschuss nochmals gesondert betrachtet werden, wenn zwar die **Einwohnerzahl** innerhalb des 15%-Abweichungskorridors liegt, aber die Zahl der **Wahlberechtigten** um mehr als 15% von der durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten (Stand 30.4.2019 ) pro Wahlbezirk abweicht.

Ergeben sich aus aktuelleren Meldedaten oder durch kurzfristig eintretende Änderung der tatsächlichen Verhältnisse (z. B. Fertigstellung und Bezug eines neuen großen Baugebiets) Hinweise, dass sich die Einwohner- oder die Wahlberechtigtenzahlen nach dem Stichtag bis zum Wahltag in relevantem Umfang verändern, sind diese Zahlen zu berücksichtigen (sog. Prognosepflicht).

Die Südlohner und Oedinger Wahlbezirke sind vor dem Hintergrund einer gleichmäßigen Verteilung der Einwohner- und Wahlberechtigtenzahlen zur Kommunalwahl 1999 grundsätzlich neu eingeteilt worden. U.a. wurden damals die reinen Außenbereichsbezirke und die Ortsbezirke auf der Grundlage räumlicher Zusammenhänge neu zusammengefasst.

In den nachfolgenden Kommunalwahlen konnten auf dieser Grundlage durch die Verschiebung von Straßen auch Veränderungen durch Neubaugebiete etc. konform zum Kommunalwahlgesetz bei der Einteilung berücksichtigt werden.

Eine weitere Verkleinerung des Gemeinderates für die Kommunalwahl 2020 mit Auswirkungen auf die Anzahl der Wahlbezirke erfolgt laut politischer Vorgabe nicht. Diese hätte insbesondere im OT Oeding eine größere Neueinteilung zur Folge gehabt.

Insoweit sollte die bewährte bestehende Einteilung weit möglichst erhalten bleiben.

Diese Ansicht begründet sich wie folgt:

Am Stichtag 30.4.2019 waren in Südlohn bei 8.989 Einwohnern **7.700** Personen wahlberechtigt. Die durchschnittliche Zahl der **Wahlberechtigten** pro Wahlbezirk (13) zum Stichtag beträgt 592. Unter Berücksichtigung der bisherigen gesetzlichen Grundsätze und des Urteils des VerFGH und den aktuellen Ausführungen des Landeswahlleiters hierzu ergeben sich für die Gemeinde Südlohn folgende Grenzen für die Wahlbezirksgröße:

<b>Einwohnerzahl</b> (Deutsche und EU-Bürger) zum 30.04.2019	8.989 Einwohner/innen	<b>Wahlberechtigtenzahl</b> zum 30.04.2019	7.700
Durchschnittliche <b>Einwohnerzahl</b> je Wahlbezirk (bei 13 WB)	692 Einwohner/innen	Durchschnittliche <b>Wahlberechtigtenzahl</b> je Wahlbezirk	592
Abweichung 25 v.H. nach oben (Obergrenze)	865 Einwohner/innen	Abweichung <b>15</b> v.H. nach oben (Obergrenze)	681
Abweichung 25 v.H. nach unten (Untergrenze)	519 Einwohner/innen	Abweichung <b>15</b> v.H. nach unten (Untergrenze)	503

Betrachtet man hierzu die einzelnen Wahlbezirke laut Einteilung vom 09.12.2019 führt dies unter Berücksichtigung der Einwohner und Wahlberechtigtenzahlen zu folgendem Ergebnis:

Wahlbezirksnummer	Name Wahlbezirk (sofern vorhanden)	Einwohnerzahl gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 KWahlG (Deutsche und EU-Bürger)	Differenz zum Durchschnitt	Differenz in %	Wahlberechtigtenzahl, Stand: 30.04.2019	Differenz zum Durchschnitt	Differenz in %	Wahlberechtigtenzahl, Stand: 23.01.2020	Differenz zum Durchschnitt	Differenz in %
1	Wahlbezirk 1	785	93	13,44	630	38	6,42	639	53	9,04
2	Wahlbezirk 2	789	97	14,02	682	90	15,20	678	92	15,70
3	Wahlbezirk 3	763	71	10,26	643	51	8,61	636	50	8,53
4	Wahlbezirk 4	770	78	11,27	675	83	14,02	646	60	10,24
5	Wahlbezirk 5	751	59	8,53	647	55	9,29	636	50	8,53
6	Wahlbezirk 6	673	-19	-2,75	592	0	0,00	586	0	0,00
7	Wahlbezirk 7	700	8	1,16	591	-1	-0,17	591	5	0,85
8	Wahlbezirk 8	667	-25	-3,61	548	-44	-7,43	531	-55	-9,39
9	Wahlbezirk 9	601	-91	-13,15	514	-78	-13,18	526	-60	-10,24
10	Wahlbezirk 10	598	-94	-13,58	537	-55	-9,29	532	-54	-9,22
11	Wahlbezirk 11	632	-60	-8,67	551	-41	-6,93	540	-46	-7,85
12	Wahlbezirk 12	616	-76	-10,98	539	-53	-8,95	553	-33	-5,63
13	Wahlbezirk 13	644	-48	-6,94	551	-41	-6,93	525	-61	-10,41
		8989			7700			7619		

#### Wahlbezirk 2 Südlohn:

Im Wahlbezirk 2 in Südlohn tritt nunmehr die Situation auf, dass eine Abweichung in der durchschnittlichen **Zahl der Wahlberechtigten** mit Stand vom **23.01.2020** von **15,70 %** zum Durchschnittswert auftritt (das sind übrigens 4 Wahlberechtigte zu viel).

Aus Sicht der Verwaltung muss sich nach den neuen Vorgaben der Wahlausschuss erneut mit der Einteilung beschäftigen, da Abweichungen zwischen 15 und 25 % in der Zahl der Wahlberechtigten Gegenstand einer Beratung im Wahlausschuss sein müssen. Dies auch für den Fall einer eventuellen Begründung einer höheren Abweichung.

Die Erhöhung der Abweichung rührt auch daher, dass die Gesamtzahl der Wahlberechtigten sich im Vergleich zum Stichtag 30.04.2019 um insgesamt 81 Wahlberechtigte im Gesamtgebiet der Gemeinde verringert hat. Folgt man dem Kriterium des „räumlichen Zusammenhangs“ bestünde hier die Möglichkeit, die Hausnummern 1 - 22 a der Droste-Hülshoff-Str. im Wahlbezirk 2 zu belassen. Das sind die Häuser westlich der ehemaligen Bahntrasse, die auch zur Nachbarschaft „Breulonia“ gehören. Die Hausnummern ab Droste-Hülshoff-Str. 23 - 30 (östlich der ehemaligen Bahntrasse) gehören seit jeher zur Nachbarschaft „Eichendorffhook“ und könnten unter Wahrung des räumlichen Zusammenhangs dem Wahlbezirk 3 zugeordnet werden.

Dies hätte dann folgende Auswirkungen auf die Wahlbezirke 2 und 3:

Wahlbezirksnummer	Name Wahlbezirk (sofern vorhanden)	Einwohnerzahl gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 KWahlG (Deutsche und EU-Bürger) abzüglich Feld	Differenz zum Durchschnitt	Differenz in %	Wahlberechtigtenzahl, Stand: 30.04.2019	Differenz zum Durchschnitt	Differenz in %	Wahlberechtigtenzahl, Stand: 23.01.2020	Differenz zum Durchschnitt	Differenz in %
1	Wahlbezirk 1	785	93	13,44	630	38	6,42	639	53	9,04
2	Wahlbezirk 2	789	97	14,02	682	90	15,20	656	70	11,95
3	Wahlbezirk 3	763	71	10,26	643	51	8,61	658	72	12,29
4	Wahlbezirk 4	770	78	11,27	675	83	14,02	646	60	10,24
5	Wahlbezirk 5	751	59	8,53	647	55	9,29	636	50	8,53
6	Wahlbezirk 6	673	-19	-2,75	592	0	0,00	586	0	0,00
7	Wahlbezirk 7	700	8	1,16	591	-1	-0,17	591	5	0,85
8	Wahlbezirk 8	667	-25	-3,61272	548	-44	-7,4324	531	-55	-9,39
9	Wahlbezirk 9	601	-91	-13,1503	514	-78	-13,176	526	-60	-10,24
10	Wahlbezirk 10	598	-94	-13,5838	537	-55	-9,2905	532	-54	-9,22
11	Wahlbezirk 11	632	-60	-8,67	551	-41	-6,93	540	-46	-7,85
12	Wahlbezirk 12	616	-76	-10,98	539	-53	-8,95	553	-33	-5,63
13	Wahlbezirk 13	644	-48	-6,94	551	-41	-6,93	525	-61	-10,41
		8989			7700			7619		

Mit dieser Einteilung wäre demnach dem aktuellen Erfordernis genüge getan.

#### Wahlbezirk 6 Südlohn:

In der Ausschusssitzung vom 09.12.2019 ist bereits dargelegt worden, dass in diesem Bezirk das Baugebiet Scharperloh 2, 5. Bauabschnitt, Straße Bree, liegt. Insoweit verbleibt es aus Sicht der Verwaltung bei der Abwägung, dass aufgrund der zu erwartenden Baufertigstellungen zum Sommer 2020 der Wahlbezirk 6 sich den anderen Wahlbezirken nach Einwohner- und Wahlberechtigtenzahlen annähern wird.

#### Wahlbezirk 9 Oeding:

Ebenso ist der Wahlbezirk 9 in Oeding bereits erörtert worden. Absehbar ist hier nun, dass 38 Einwohner/34 Wahlberechtigte über die Gebietsänderung zur Stadt Borken gehen werden. Ob dies vor dem Wahltermin erfolgt, ist derzeit nicht bekannt.

In der nachfolgenden Tabelle wird angenommen, dass dies bereits zum 30.04.2019 umgesetzt worden wäre.

Das hätte folgende Auswirkungen gehabt:

Wahlbezirksnummer	Name Wahlbezirk (sofern vorhanden)	Einwohnerzahl gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 KWahlG (Deutsche und EU-Bürger) abzüglich Feld	Differenz zum Durchschnitt	Differenz in %	Wahlberechtigtenzahl, Stand: 30.04.2019	Differenz zum Durchschnitt	Differenz in %	Wahlberechtigtenzahl, Stand: 23.01.2020	Differenz zum Durchschnitt	Differenz in %
1	Wahlbezirk 1	785	97	14,10	630	40	6,78	639	56	9,61
2	Wahlbezirk 2	764	76	11,05	660	70	11,86	656	73	12,52
3	Wahlbezirk 3	788	100	14,53	665	75	12,71	658	75	12,86
4	Wahlbezirk 4	770	82	11,92	675	85	14,41	646	63	10,81
5	Wahlbezirk 5	751	63	9,16	647	57	9,66	636	53	9,09
6	Wahlbezirk 6	673	-15	-2,18	592	2	0,34	586	3	0,51
7	Wahlbezirk 7	700	12	1,74	591	1	0,17	591	8	1,37
8	Wahlbezirk 8	667	-21	-3,05	548	-42	-7,12	531	-52	-8,92
9	Wahlbezirk 9	563	-125	-18,17	480	-110	-18,64	492	-91	-15,61
10	Wahlbezirk 10	598	-90	-13,08	537	-53	-8,98	532	-51	-8,75
11	Wahlbezirk 11	632	-56	-8,14	551	-39	-6,61	540	-43	-7,38
12	Wahlbezirk 12	616	-72	-10,47	539	-51	-8,64	553	-30	-5,15
13	Wahlbezirk 13	644	-44	-6,40	551	-39	-6,61	525	-58	-9,95
		8951			7666			7585		

Vom 30.04.2019 bis zum 03.02.2020 ist hier bereits ein Einwohnerzuwachs von 21 (13 Wahlberechtigte) Personen feststellbar. Bis zur Wahl werden weitere Häuser bezugsfertig. In der Abwägung ist daher feststellbar, dass dieser Wahlbezirk selbst dann zum Wahltag innerhalb der vom VerfGH vorgegebenen Grenzen liegen wird, wenn einige Haushalte aus dem Feld in Oeding vor der Wahl im Rahmen einer Gebietsänderung zur Stadt Borken wechseln werden.

Der Brexit zum 31.01.2020 hat übrigens keine gravierenden Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Wahlberechtigten in Südlohn und Oeding. Hiervon sind derzeit 5 Personen im Gemeindegebiet betroffen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

***Beschlussempfehlung***

Der Wahlausschuss beschließt die Einteilung des Wahlgebietes zur Kommunalwahl 2020 in 13 Wahlbezirke wie folgt:

Nr.	Straße, Ortschaft, Bauernschaft oder sonstige Bezeichnung des Gemeindegebietes
OT	<b>S Ü D L O H N</b>
<b>Wahlbezirk 1</b>	
	Alte Stadtlohner Straße Am Esch Am großem Busch Beckedahl Eschke Haus Volmering Rosenstr. Wienkamp links Wienkamp rechts
<b>Wahlbezirk 2</b>	
	Droste-Hülshoff-Straße, Hausnummern 1 – 22 Eschlohner Straße Goethestraße Haus Lohn Lohner Straße Marienstr. Pröbstingstr. Schillerstraße Walbree Wibbeltstraße Windmühlenstr.

<b>Wahlbezirk 3</b>	
	Brink Eichendorffstraße Eschlohn Droste-Hülshoff-Straße, Hausnummern 23 – 30 Fünfhausen Hans-Böckler-Straße Ladestraße Lohner Brook Lohnergartenstr. Ossenschloge Ramsdorfer Straße Reuken Robert-Bosch-Straße Rudolf-Diesel-Straße von-Fallersleben-Straße
<b>Wahlbezirk 4</b>	
	Bahnhofstraße Breul Grüwwel Katerhook Kirchplatz Mühlenkamp Mühlenplatz Südring Südwall Weseker Weg Windthorststraße
<b>Wahlbezirk 5</b>	
	Amselstr. Borkener Straße Doornte Doornteweg Drosselstr. Finkenstr. Fürstenberg Holzstraße Horst Kirchstraße Lerchenweg Tünte Uferweg Venn

	<b>Wahlbezirk 6</b>
	Bomkampstegge Bonhoefferstraße Bree Don-Bosco-Straße Elpidiusstraße Geschwister-Scholl-Straße Kettelerplatz Kolpingstraße Mölleringstraße Up de Roddick Vennstr. von Galen Str.
	<b>Wahlbezirk 7</b>
	Am Friedhof Am Vereinshaus Ant kruse Bömken Eschstraße Friedhofstraße Nordring Nordwall Sandstegge Scharperloh Vitusring
OT	<b>O E D I N G</b>
	<b>Wahlbezirk 8</b>
	Böwingkamp Daimlerstr. Ebbinghook Hessinghook Industriestraße Jakobistraße Pingelerhook Schultenallee Schultenstegge Sickinghook Vredener Straße Woorteweg

	<b>Wahlbezirk 9</b>
	An der Schlinge Burloer Straße Buschweg Feld Fresenhorst Grenzweg Hinterm Busch Kookamp Look Mühlenweg
	<b>Wahlbezirk 10</b>
	An de Baeke Auf dem Rott Burgplatz Burgring Feldstegge Hämingkamp Krügerstraße Mühlenstraße Panofen Passkamp Pfarrer-Becker-Str. Von-Keppel-Straße Von-Mulert-Straße Winterswyker Straße
	<b>Wahlbezirk 11</b>
	Birkenstr. Blumenstraße Buchenallee Dahlienweg Dahlkamp F-zu-Salm-Horstmar-Straße Gartenstraße Grüner Weg Nienkamp

	<b>Wahlbezirk 12</b>
	Drosteallee Fontanestraße Heckenweg Heinestraße Hölderlinstraße Lessingstraße Lindenstraße Lönstraße Mozartstraße Raabestraße Uhlandstraße Wagenfeldstraße Wagnerstraße
	<b>Wahlbezirk 13</b>
	Böwingring Flasbree Goardenbree Heidkämpken Im Esch Kantstraße Moate Wiesken

Vedder

Stöttke